



Thurgauer Kantonalmusiktag

Reglement

Version 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Sinn und Zweck	3
2.	Turnus, Vergabe und Ablauf	3
3.	Obligatorium	4
4.	Konzertante Aufführungen	4
5.	Parademusik	5
6.	Schlussakt	6
7.	Ton- und Bildaufnahmen	6
8.	Durchführender Verein	7
9.	Teilnehmerkarte	8
10.	Abrechnung	9
11.	Pflichten der Vereine	9
12.	Experten	11
13.	Einteilung der Kategorien	12
14.	Beurteilung der Vorträge	13
15.	Ranglisten und Auszeichnungen	13
16.	Schlussbestimmungen	15

Zur Beachtung:

Für den Thurgauer Kantonal-Musikverband ist es selbstverständlich, dass alle Funktionen und Ämter durch Frauen und Männer ausgeführt werden können. Im Sinne der sprachlichen Einheit werden in diesem Dokument jeweils die männlichen Formulierungen verwendet.

Legende:

Delegiertenversammlung	DV	Eidgenössisches Musikfest	EMF
Kantonalvorstand	KV	Organisationskomitee	OK
Musikkommission	MUKO	Konzertmusik	E-Musik
Thurgauer Kantonal-Musikverband	TKMV		
Schweizer Blasmusikverband	SBV		
Kantonal-Musikfest	KMF		
Kantonalmusiktag	KMT		

1. Sinn und Zweck

Sinn und Zweck	1.1	Der KMT dient folgenden Bestrebungen des TKMV: <ul style="list-style-type: none">a) Der KMT dient der Pflege und Förderung der Blasmusik im Allgemeinen.b) Er soll eine Manifestation aller Leistungsstufen und Besetzungstypen und ein aktueller Querschnitt durch das vielfältig geprägte Blasmusikwesen sein.c) Er soll Massstäbe setzen und die Entwicklung der Blasmusikbewegung aufzeigen.d) Die Wettspiele in Konzertmusik und Parademusik sollen sowohl für den TKMV als auch für die teilnehmenden Vereine eine Standortbestimmung sein.e) Er soll ein werbewirksamer Wert in Bezug auf Ansehen, Anerkennung und Verbreitung der Blasmusik und ihre Pflege erreicht werden.f) Der KMT soll das Zusammengehörigkeitsgefühl unter allen Blasmusikausübenden sowie auch unter den Vereinen stärken.
----------------	-----	--

2. Turnus, Vergabe und Ablauf

Auftrag	2.1	Laut Art. 10.3 der Statuten des TKMV führt der Verband einen KMT durch.
Turnus	2.2	Der KMT wird in der Regel alle 5 Jahre durchgeführt. Dieser soll jeweils 2 Jahre vor dem KMF stattfinden.
Vergabe	2.3	Die Vergabe des KMT erfolgt durch die DV des TKMV. Der Anlass wird unter den Vereinen ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum festgesetzten Termin dem KV einzureichen. Der KMT soll spätestens 2 Jahre vor den Anlässen durch die DV vergeben werden.
Termin	2.4	Der KMT findet an einem Tag statt. Der Termin wird durch das OK und den TKMV bestimmt und an der DV präsentiert.

Spielplan	2.5	Der Spielplan wird durch den TKMV erstellt und dem OK des jeweiligen KMT zur Weitergabe an die teilnehmenden Vereine übergeben.
-----------	-----	---

3. Obligatorium

Obligatorium	3.1	Die Teilnahme am KMT ist für die Sektionen des TKMV obligatorisch. Begründete (z. B. kantonales oder eidgenössisches Fest in der Gemeinde der Sektion etc.) Gesuche um Dispensation sind möglichst frühzeitig schriftlich an den KV des TKMV zu richten. Sektionen, die ohne Entschuldigung dem KMT fernbleiben, sind für die dem durchführenden Verein und dem TKMV entstandenen Kosten haftbar. Die Höhe des Kosten-Beitrages wird vom TKMV in Verbindung mit dem OK festgesetzt.
Gastvereine	3.2.	Dem OK steht es frei, in Absprache mit dem TKMV ausserkantonalen Vereinen die Teilnahme am KMT zu erlauben bzw. ausserkantonale Vereine zur Teilnahme einzuladen.

4. Konzertante Aufführungen

Module	4.1	Für das KMT werden folgende Module zur Auswahl vorgegeben: a) Konzertmusik (Art. 4.2) b) Freier Vortrag (Art. 4.3) Die teilnehmenden Vereine müssen in einem dieser Module obligatorisch teilnehmen.
--------	-----	---

Konzertmusik 4.2 Die Konzertmusik besteht aus einem Selbstwahlstück aus dem Bereich der E-Musik folgender Kategorien:

- Höchstklasse: Kompositionen gemäss SBV
- 1. Klasse: Kompositionen gemäss SBV
- 2. Klasse: Kompositionen gemäss SBV
- 3. Klasse: Kompositionen gemäss SBV
- 4. Klasse: Kompositionen gemäss SBV

Die Selbstwahlstücke müssen in der Wettstückliste des SBV klassiert sein. Nicht klassierte Kompositionen sind bis spätestens 9 Monate vor dem Fest der MUKO des SBV zur Klassierung vorzulegen.

Die vom TKMV gewählte Jury bewertet den Vortrag. Es gelten die jeweilig aktuellen Bewertungsrichtlinien des Jury-Reglements des SBV. Es werden Punkte vergeben. Es wird eine Rangliste erstellt.

Freier Vortrag 4.3 Im Modul „freier Vortrag“ können frei wählbar stil-, tempo- und charaktermässig unterschiedliche Stücke gespielt werden, die nicht in der Wettstückliste des SBV figurieren müssen.

Freier Vortrag: Minimum 7 / Maximum 15 Minuten

Die vom TKMV gewählte Jury bewertet den Vortrag. Es gelten die jeweilig aktuellen Bewertungsrichtlinien des Jury-Reglements des SBV. Es werden keine Punkte vergeben. Es wird keine Rangliste erstellt.

Der Verein erhält einen mündlichen oder schriftlichen Expertenbericht.

5. Parademusik

Module 5.1 Für den KMT werden folgende Module zur Auswahl vorgegeben:

- a) Traditionelle Parademusik auf der Strasse
- b) Parademusik mit Evolutionen auf der Strasse

- c) Parademusik mit Rasenshow auf einem Platz
(Dieses Modul wird nur nach Absprache und
Einwilligung mit dem OK des festgebenden Vereins
zur Wahl angeboten.)

Für den Wettbewerb im Bereich Parademusik gelten die
aktuellen Reglemente des SBV.

Die Teilnahme an einem Modul der Parademusik ist für die
teilnehmenden Verein fakultativ.

- | | | |
|--------|-----|--|
| Wetter | 5.2 | Bei schlechten Wetterverhältnissen wird nach Möglichkeit
der Parademusikwettbewerb innerhalb eines geeigneten
Gebäudes oder dem Festzelt durchgeführt. Dies wird vor
der Vergabe des KMT mit dem OK bestimmt. Das
Reglement für diesen Fall wird jeweils durch die MUKO des
TKMV angepasst und spätestens 6 Monate vor dem
Wettbewerb an die teilnehmenden Vereine zugestellt. Den
Entscheid zur Durchführung dieser Variante fällt das
OK zusammen mit dem TKMV am Festtag. |
|--------|-----|--|

6. Schlussakt

- | | | |
|------------|-----|---|
| Schlussakt | 6.1 | Am Schluss des Tages werden im Rahmen eines festlichen
Aktes die Resultate laut Ranglisten bekannt gegeben. Die
Gestaltung des Schlussaktes und die Gesamtaufführungen
werden durch das OK in Verbindung mit dem TKMV
festgelegt. Der Schlussakt ist für die Teilnehmer
obligatorisch. |
|------------|-----|---|

7. Ton- und Bildaufnahmen

- | | | |
|--------|-----|---|
| Rechte | 7.1 | Von den musikalischen Vorträgen dürfen nur im Rahmen
der durch den TKMV abgeschlossenen Verträge Bild- und
Tonaufnahmen zur Weiterverwertung (Wiedergabe,
Weiterverbreitung) gemacht werden. |
|--------|-----|---|

Verträge	7.2	Der TKMV ist zuständig für den Abschluss von Aufnahmeverträgen mit Radio, Fernsehen und Tonstudios. Ein allfälliger Reinertrag aus kommerzieller Verwertung fließt in die Verbandskasse.
----------	-----	--

8. Durchführender Verein

Organisationskomitee	8.1	Die Organisation und Leitung des KMT ist aufgrund der Statuten und des Reglements Sache des durchführenden Vereins. Dieser ernennt ein OK mit den notwendigen Subkomitees.
Protokolle vergangener KMT	8.2	Zur Wegleitung stehen Protokolle und abgeschlossene Abrechnungen früherer KMT von den betreffenden Vereinen zur Verfügung.
Vertreter TKMV	8.3	Der TKMV delegiert ein oder mehrere Mitglieder als Vertreter und Bindeglied in das OK ab. Diese sind rechtzeitig zu den Sitzungen einzuladen. Die Protokolle sind vom OK an dem/den Vertretern des TKMV zuzustellen.
Subkomitee „Musikalisches“	8.4	Die MUKO des TKMV ist im OK als Sub-Komitee „Musikalisches“ vertreten. Das OK bespricht die Bildung dieses Subkomitees mit der MUKO des TKMV vorgängig. Hierbei werden die Zuständigkeiten geklärt.
Gemeinschafts-Sitzungen TKMV / OK	8.5	Das OK und der TKMV treffen sich rechtzeitig zu gemeinsamen Sitzungen. An Gemeinschaftssitzungen sind unter anderem folgende Punkte festzulegen: <ul style="list-style-type: none"> a) Datum b) Lokalitäten c) Lokal für Unterhaltung und Verpflegung d) Preise und Zusammensetzung der Teilnehmerkarten e) Eintrittspreise musikalische Aufführungen f) Festprogramm g) Gestaltung Schlussakt h) Zeitpläne für die musikalischen Aufführungen i) Erstellung der Ehrengästelisten j) Art der Auszeichnungen k) ev. auch Beschränkung der Zahl der Gastvereine

Pflichten des durchführenden Vereins	8.6	Die Pflichten des durchführenden Vereins sind u. a. folgende: <ul style="list-style-type: none">a) Übernahme:<ul style="list-style-type: none">i. der Kosten der Experten gemäss Art. 12.ii. sämtlicher Kosten für Publikationen, Drucksachen, die den Anlass betreffeniii. der Kosten für die Auszeichnungeniv. der Kosten für Teilnehmerkarten der Organe des TKMV, sowie der geladenen Gästev. der Kosten für die Verpflegung der Organe des TKMVvi. der Kosten für die Miete und Betreuung der Perkussionsinstrumenteb) Das OK des durchführenden Vereins anerkennt die in diesem Reglement aufgeführten Verpflichtungen unterschriftlichc) Aller Vorbereitungen zum Anlass
--------------------------------------	-----	--

9. Teilnehmerkarte

Festlegung Preis	9.1	Der Preis der Teilnehmerkarte wird an einer gemeinsamen Sitzung vom OK und TKMV festgelegt.
Kostendeckung	9.2	Die Teilnehmerkarte soll folgende Auslagen decken: <ul style="list-style-type: none">a) Expertenkostenb) Kosten der Miete und Betreuung des Perkussionsinstrumentariumsc) Fixkosten der Infrastrukturd) eine Verpflegung mit Getränke) Kosten für allfällige Tonaufnahmen der musikalischen Aufführungen
Musizierende Teilnehmer	9.3	Die Uniform berechtigt jeden Musikanten zum freien Eintritt in alle Veranstaltungen des Anlasses, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">a) Konzertlokaleb) Parademusikc) Festzeltd) ganzes Abend- und Unterhaltungsprogramm

10. Abrechnung

Festrechnung	10.1	Der durchführende Verein führt den KMT auf eigene Rechnung durch. Das OK bestimmt unabhängige Revisoren, welche die Rechnung prüfen. Die abgeschlossene Festrechnung ist dem TKMV zur Einsicht vorzulegen.
Defizit	10.2	Erwächst einem festgebenden Verein aus der Durchführung des musikalischen Wettbewerbs eines KMT ein Defizit, so kann er einen Antrag auf einen zusätzlichen Kostenbeitrag an die nächste DV einreichen. Dieser Antrag wird an der DV durch die Antragssteller begründet. Die DV stimmt anschliessend darüber ab.

11. Pflichten der Vereine

Pflichten	11.1	Die Vereine haben folgende Pflichten: <ul style="list-style-type: none">a) Anerkennung dieses Reglementsb) Einreichung der verlangten Angaben für den TKMV und das OKc) Bezug der Teilnehmerkarten gemäss KMT-Etat, mindestens jedoch für die auf dem Nominativ-Etat aufgeführten Personend) Teilnahme an den musikalischen Aufführungen gemäss Art. 4 und Art. 5e) Anerkennung der durch den TKMV abgeschlossenen Verträge für Ton- und Bildaufnahmenf) Anerkennung der Einteilung im Spielplang) Einreichung eines Mitgliederetats (KMT-Etat, gemäss zugestellten Formularen)
-----------	------	---

- h) Einreichung (gemäss separater Aufforderung) von:
- i. bei Teilnahme in der Konzertmusik: 2 Original-Partituren (oder Direktionsstimmen, wenn keine Partitur erhältlich) des Selbstwahlstückes
 - ii. bei Teilnahme im Freien Vortrag: Von sämtlichen Stücken (auch wenn nur Teile davon zur Aufführung kommen) 1 Originalpartitur.
Bei einem Unterhaltungsprogramm (Vorgetragen im Freien Vortrag) ist eine komplette Spielpartitur, die dem Ablauf entspricht (also mit sämtlichen Schnitten, Übergängen und Wiederholungen, etc.) mitzuliefern
 - iii. 3 Original-Direktionsstimmen für die traditionelle Parademusik (oder Partituren, wenn keine Direktionsstimme erhältlich)
 - iv. Mindestens eine Original-Direktionsstimme (oder Partituren, wenn keine Direktionsstimme erhältlich) pro Werk für Parademusik mit Evolutionen respektive Parademusik mit Rasenshow, bei zusammengesetzten Werken sind drei zusammengestellte Direktionsstimmen gemäss Spielablauf einzureichen inkl. einer Beschreibung des Ablaufes

KMT-Etat	11.2	Zur Kontrolle der Angaben des Vereins am Wettspiel werden die Angaben des KMT-Etats herangezogen. Bei ungenügender Anzahl gemeldeter Mitspieler oder zu grosser Ungenauigkeiten der angegebenen Instrumentengruppen kann der TKMV Sanktionen aussprechen. Zur Beweisführung wird ein Foto des sich auf der Bühne befindenden Orchesters aufgenommen und durch den Jury-Sekretär überprüft.
Nachmeldungen	11.3	Weitere Mitspieler, welche nach der Abgabe des KMT-Etats teilnehmen, sind der Geschäftsstelle des TKMV und dem OK schriftlich nachzumelden.

12. Experten

Wahlkriterien	12.1	Der TKMV wählt ausgewiesene und qualifizierte Fachmusiker, welche mit dem Blasmusikwesen vertraut sind. Sie dürfen nicht im Thurgau wohnen und keinen Verein im TKMV leiten. Auch werden sie angehalten, jegliche Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit den zu jurierenden Vereinen/Dirigenten zu unterlassen.
Vertrag	12.2	Die Experten, inklusive ein Ersatz-Experte werden nach erfolgter Wahl durch den TKMV vertraglich gebunden.
Einteilung der Experten	12.3	<p>Ein Expertenkollegium besteht aus folgender Anzahl Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Konzertmusik: 3 Experten b) Freier Vortrag: 2 Experten c) Parademusik: 3 Experten <p>In der Kategorien Konzertmusik und Freier Vortrag führt jeweils ein Experte direkt nach dem (von Ihm gehörten) Vortrag ein Expertengespräch durch. Die verbleibenden Experten beurteilen den jeweils nächsten Vortrag.</p> <p>Der TKMV bestimmt den Juryobmann und die Einteilung der Gremien.</p> <p>Pro Aufführungslokal schreibt ein Experte einen allgemeinen Bericht. Der Berichterstatter wird vom Gremium selbst bestimmt.</p>
Orientierung	12.4	Zur allgemeinen Orientierung findet vor Beginn eine Sitzung mit dem TKMV und den Vertretern des OK statt. Alle Experten verpflichten sich, an dieser Sitzung teilzunehmen. Die Experten der Selbstwahlstücke (Konzertmusik) und des Selbstwahlprogramms (Freier Vortrag) erhalten die Partituren der Werke vor dem Fest vom Ressort Musik des Organisators zum Studium zugeschickt.
Erwähnung im Festführer	12.5	Die Namen der Experten werden im Programmheft bekannt gegeben.

Entschädigung	12.6	Der TKMV beschliesst die Höhe der Entschädigung. Diese richtet sich nach den Empfehlungen des SBV.
---------------	------	--

13. Einteilung der Module

Kategorien konzertante Aufführungen	13.1	<p>Die Vereine melden sich für folgende konzertante Aufführungen an:</p> <p>a) Konzertmusik (Art. 4.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höchstklasse • 1. Klasse • 2. Klasse • 3. Klasse • 4. Klasse <p>Es ist den Vereinen freigestellt, ein höher klassiertes Werk zu spielen.</p> <p>b) Freier Vortrag (Art. 4.3)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freier Vortrag
Besetzungstypen	13.2	<p>Es werden für die oben genannten Kategorien in folgende Besetzungstypen unterschieden:</p> <p>a) Konzertmusik (Art. 4.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Harmonie • Fanfare • Brass Band <p>b) Freier Vortrag (Art 4.3)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird keine Unterscheidung in den Besetzungstypen gemacht.
Einteilung	13.3	Der Verein bestimmt die Klasse/Stufe und möglichen Besetzungstyp selbst.
Kategorien Parademusik	13.4	<p>Die Vereine melden sich in folgenden Parademusik-Modulen an:</p> <p>a) Traditionelle Parademusik auf der Strasse</p> <p>b) Parademusik mit Evolutionen auf der Strasse</p> <p>c) Parademusik mit Rasenshow auf einem Platz</p>

14. Beurteilung der Vorträge

Beurteilung	14.1	Im Grundsatz werden die Beurteilungen der Vorträge in allen Sparten durch die Experten gemäss dem aktuellen Jury-Reglement des SBV vorgenommen.
Endgültigkeit	14.2	Die Urteile der Experten sind endgültig und können nicht angefochten werden.
Bekanntgabe der Punktzahlen	14.3	Die Punktzahlen werden wie folgt bekannt gegeben: a) Konzertmusik: Die erreichten Punktzahlen werden an der Rangverkündigung bekannt gegeben. Der Verein erhält einen mündlichen Bericht. b) Freier Vortag: Es werden keine Punktzahlen vergeben. Der Verein erhält einen mündlichen oder schriftlichen Bericht. c) Parademusik: Die erreichten Totalpunktzahlen werden nach dem Vortrag des nächsten Vereins bekannt gegeben.
Abgabe Berichte und Ergebnisse	14.4	Die Vereine erhalten nach Möglichkeit nach der Rangverkündigung ein Doppel des Expertenberichtes. Darauf ist die Gesamtnote mit Stichworten durch die Experten kommentiert.

15. Ranglisten und Auszeichnungen

Erstellung	15.1	Die Ranglisten werden vom Rechnungsbüro des OK unter Aufsicht des TKMV erstellt.
Gastvereine	15.2	Die Gastvereine werden in den regulären Ranglisten des KMT rangiert.
Punktgleichheit	15.3	Bei gleicher Punktzahl werden die Vereine in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

- Gliederung 15.4 Die Ranglisten werden wie folgt gegliedert:
- a) Konzertmusik (Art. 4.2):
- Höchstklasse
 - 1. Klasse
 - 2. Klasse
 - 3. Klasse
 - 4. Klasse
- Jede Klasse wird zusätzlich nach Besetzungstyp unterteilt:
- Harmonie
 - Fanfare
 - Brass Band
- b) Freier Vortrag (Art. 4.3)
Die teilnehmenden Vereine werden in der Rangliste in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt mit dem Vermerk „Freier Vortrag“.
- Parademusik 15.5 Die Parademusik-Module werden wie folgt gegliedert:
- Traditionelle Parademusik auf der Strasse
 - Parademusik mit Evolutionen auf der Strasse
 - Parademusik mit Rasenshow auf einem Platz
- In der Parademusik-Rangliste werden alle Vereine gleichbehandelt. Es gibt keine Rangliste nach Klassenzugehörigkeit oder Besetzungstyp. Die Rangliste wird innerhalb des gewählten Moduls nach der erreichten Punktzahl erstellt.
- Auszeichnung 15.6 Die Vereine erhalten eine einheitliche Auszeichnung.

16. Schlussbestimmungen

Schlussbestimmungen 16.1 Für alle nicht in diesem Reglement erwähnten Punkte gelten sinngemäss die Statuten des TKMV. Über allfällige Sanktionen entscheidet der TKMV.

Anträge zur Aufteilung des KMT können durch die organisierenden Vereine gemeinsam an den KV des TKMV gestellt werden. Über die Aufteilung der teilnehmenden Vereine entscheidet der KV. Die DV entscheidet über den Antrag.

Das Reglement wurde an der ordentlichen DV vom 05. Dezember 2020 genehmigt.
Es tritt sofort in Kraft und ersetzt die früheren Reglemente über die Kreismusiktage.

Thurgauer Kantonal-Musikverband
Namens der Delegiertenversammlung 2020

Ruth Gubler
Kantonalpräsidentin

Christian Schärer
Vize - Präsident